

II-6215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 30741J

1992 -06- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend die "Fachakademie Umweltschutz" des Wirtschaftsförderungsinstituts der Handelskammer für Tirol

Seit dem Wintersemester 1991/92 wird von seiten des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Tiroler Handelskammer ein sechs-semesteriges Ausbildungsprogramm unter dem Titel "Fachakademie - Umweltschutz" angeboten. Obwohl sich zu dem dort angebotenen Kurzstudium bereits zahlreiche Studierende angemeldet haben und bereits gegen Ende ihres zweiten Semesters studieren, ist unter den Betroffenen die Sorge über die berufliche Verwendbarkeit dieser Ausbildung größer geworden. Während das Wirtschaftsförderungsinstitut selbst dazu keine sehr konkreten Angaben macht, ist auch der rechtliche Status (auch angesichts der Diskussion um die Einführung von Fachschulen) ungeklärt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE:

1. Was ist das Ausbildungsziel der Fachakademie Umweltschutz?
2. Welche beruflichen Chancen bestehen für die dort ausgebildeten AbsolventInnen?
3. In welchem Ausmaß waren Bund, Länder bzw. Gemeinden in die Erstellung des Lehrangebotes einbezogen, bzw. welche konkrete Nachfrage nach einer derartigen Ausbildung bestand von seiten der Gebietskörperschaften?
4. Ist die genannte Einrichtung als Fachhochschule zu betrachten bzw. soll sie als solche anerkannt werden?
5. Welchen rechtlichen Status und damit verbunden welchen Grad eines Bildungsabschlusses hat die genannte Fachakademie?

6. **Welches Berufsangebot steht den AbsolventInnen der Fachakademie Umweltschutz konkret zur Verfügung?**
7. **Wird es von seiten Ihres Ressorts eine Unterstützung für die Anrechnung der dort gemachten Abschlüsse geben? Wenn ja, welche?**
8. **Wie stehen Sie zu den Aussagen von österreichischen Gemeinden, daß der dort erworbene Abschluß für Gemeindetätigkeiten im Umwelt- und Beratungsbereich nicht verwendbar sei bzw. keine entsprechende Qualifikation darstelle?**